



Frau Franziska Brychcy
Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstr. 5
10111 Berlin

Die Vorsitzende Kuratoriums

Stellungnahme der Kuratoriumsvorsitzenden zum Hochschulbaugesellschaftsgesetz

Dr. h. c. Edelgard Bulmahn
Vorsitzende des Kuratoriums

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Brychcy,

das Kuratorium der Humboldt Universität zu Berlin hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit dem vom Senat verabschiedeten Gesetzentwurf für die BHG befasst. Bereits in der Vergangenheit war die mangelhafte Situation vieler Gebäude der Universität und die langen Verzögerungen bei der Sanierung von dringend benötigten Gebäuden, wie der Liegenschaft Invalidenstraße 110, immer wieder Thema in den Kuratoriumssitzungen. Vor diesem Hintergrund hatten wir uns auch bereits mit den Plänen des Senats zur Gründung einer Hochschulbaugesellschaft beschäftigt und dieses Vorhaben ausdrücklich unterstützt.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf gibt allerdings Anlass zur Sorge, dass die erhofften Ziele damit nur begrenzt erreicht werden können.

Besonders besorgt uns die Frage der Mitwirkung der Universitäten und HAWs an der Governance der Hochschulbaugesellschaft, die aus unserer Sicht nicht ausreichend gewährleistet ist. Es muss unseres Erachtens sichergestellt sein, dass die Hochschulbaugesellschaft entsprechend der Bedarfe und der Hochschulentwicklungspläne der Hochschulen vorgeht. Eine direkte oder auch indirekte Steuerung der Entwicklungen der Hochschulen über bauliche Vorgaben und Veränderungen ist nicht hinnehmbar.

Ein weiterer Punkt betrifft die Frage der Finanzierung der Mieten. Generell ist es zwingend geboten, dass die Mieten gegenüber der Hochschulbaugesellschaft vollständig als echte Erhöhung des konsumtiven Zuschusses für den neuen Hochschulvertrag vorgesehen sein müssen. Im laufenden Hochschulvertrag sind keine Mittel für Mieten vorgesehen.

Darüber hinaus muss ebenfalls klar geregelt sein, dass die Universitäten keine Miete für Gebäude oder Räumlichkeiten bezahlen müssen, die sie nicht nutzen können, es sei denn, dass das Land Berlin 100% der Kosten übernimmt.

Zum anderen ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht klar geregelt, wer in bestimmten Fällen für die Finanzierung der Mieten aufkommen muss.

Datum:

28.04.2026

Bearbeiter:

Geschäftszeichen:

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
10099 Berlin

www.hu-berlin.de

Sitz:

Unter den Linden 6
Raum 2018
10099 Berlin

Ich möchte diesen Punkt anhand des Fallbeispiels Invalidenstraße 110 erläutern:
Zurzeit zahlt die Humboldt Universität aufgrund des nicht nutzbaren Gebäudes (hier waren große Teile der Lehramtsstudiengänge angesiedelt) für die Anmietung von Räumen jährlich hohe Summen an Miete.

Falls dann aufgrund von zeitlichen Bauverzögerungen an der Invalidenstraße 110 die Räume noch nicht nutzbar sein sollten, weil z.B. die Installationsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, fallen neben den Mietkosten für die extern angemieteten Ersatzräume bereits Mietkosten für dieses Gebäude für die Humboldt-Universität an?

Und wer kommt bei zeitlichen Überschneidungen der Mietverträge, die Mietverträge mit den externen Vermietern sind ja nicht monatlich kündbar, für die Miete der Invalidenstraße 110 auf? Sollte die Humboldt Universität dann für beide Mieten aufkommen? Das würde den gesamten Haushalt der Universität gefährden.

Ich möchte noch auf ein weiteres Problem hinweisen. Das Kuratorium befürchtet, dass mit der Etablierung des Mieter-Vermieter-Modells nicht mehr sichergestellt ist, dass die den Hochschulen bisher zugewiesenen Mittel für Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten auch weiterhin zur Verfügung stehen. In dem Falle wären die Hochschulen bezüglich ihrer Gebäude handlungsunfähig, was angesichts des schlechten baulichen Zustandes vieler Gebäude zu nicht lösbaren Problemen führen würde, da die Baugesellschaft sich zunächst nur um drei Pilotprojekte kümmern soll.

Das Kuratorium unterstützt grundsätzlich die Gründung einer Hochschulbaugesellschaft. Wir halten jedoch eine den Hochschulen gerecht werdende Lösung der oben aufgeführten offenen Punkte beziehungsweise eine Klarstellung der finanziellen Verantwortlichkeiten im Sinne der Hochschulen für zwingend geboten.

Mit besten Grüßen,



Dr. h.c. Edelgard Bulmahn
Kuratoriumsvorsitzende der Humboldt Universität zu Berlin